

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 25.10.2022

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 061/2022 SG

149. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Küsten, Schule/Sportplatz"
- Aufstellungsbeschluss -

An den	beraten am:	
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	09.11.2022
Samtgemeindeausschuss	N	01.12.2022
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.12.2022

Sachverhalt mit Begründung:

Die Gemeinde Küsten hat bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) die 149. Änderung des Flächennutzungsplans beantragt.

Die Gemeinde möchte im Parallelverfahren einen Bebauungsplan aufstellen. Ziel ist es, die Baumöglichkeit für den Neubau einer Grundschule sowie die Verlegung des Sportplatzes zu schaffen.

Auf der Fläche nördlich der Ortslage Küsten, an der Göttiener Straße, soll für den Schulstandort ein Sondergebiet „Schule/Sport“ und für den Sportplatz eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☒ **Nein**

☐ Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Gemeinde Küsten hat die Übernahme der Planungskosten zugesagt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 149. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Küsten, Schule/Sportplatz“ mit dem Ziel aufzustellen, ein Sondergebiet „Schule/Sport“ und eine öffentliche Grünfläche auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan, der der Sitzungsvorlage Nr. 061/2022 SG vom 25. Oktober 2022 als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

D.SBM.

Anlage(n)

Planzeichenerklärung